

VPU e.V. wendet sich direkt an Bundesgesundheitsminister Lauterbach - eine Stellungnahme zur Auszahlung des Pflegebonus Nr.3 an Pflegefachpersonen

Gut gemeint, ist noch lange nicht gut gemacht! Und das nun bereits zum dritten Mal

Berlin, den 15.11.2022. Im Mai 2022 wurde der Pflegebonus für Pflegefachpersonen in der stationären- und Langzeitpflege verabschiedet (s. Pflegebonusgesetz Artikel 1 Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes §26e). Entsprechend des Koalitionsvertrags und zur Würdigung des Pflegefachpersonals in der weiterhin herausfordernden Situation wurden für beide Settings je 500 Millionen Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt (s. Pflegebonusgesetz §26e Abs. 7). Im Oktober 2022 wurden die entsprechenden Mittel durch den GKV-Spitzenverband an die Krankenhäuser überwiesen.

Gemäß dem Bundesgesundheitsministerium erhielten nur Krankenhäuser die Bonus-Auszahlung, die im Jahr 2021 mehr als zehn mit Covid-19-infizierten Patient:innen, welche mehr als 48 Stunden beatmungspflichtig waren, behandelten. Der Pflegebonus ist demnach für Pflegefachpersonen in der unmittelbaren Patient:innenversorgung auf bettenführenden Stationen sowie für Intensivpflegefachpersonen, die in 2021 mindestens 185 Tage beschäftigt waren, vorbehalten.

Eine weitere Auszahlung eines Bonus zur Anerkennung der besonderen Leistung von Pflegefachpersonen scheint zunächst „gut gemeint“, jedoch ist die Ausführung erneut nicht „gut umgesetzt“. Demnach erhalten nicht alle Pflegefachpersonen und Berufsgruppen, die den gleichen Herausforderungen ausgesetzt waren und sind, den Pflegebonus. Der Verband der Pflegedirektoren und Pflegedirektorinnen der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands (VPU) e.V. kritisiert diese Einschränkung der Auszahlungen, da wieder einmal andere wesentliche Bereiche und Berufsgruppen in den Krankenhäusern übergangen wurden. Darauf wies der VPU bereits in seinen vergangenen Stellungnahmen hin (s. Stellungnahme VPU Febr. 2021). Insbesondere in einem Setting wie der Universitätsklinik tragen hochqualifizierte Mitarbeitende aus verschiedenen Berufsgruppen in interprofessionellen und interdisziplinären Teams zu einer adäquaten Versorgung der Patient:innen bei. Daher gebührt die Anerkennung der Leistung in Form der Bonusauszahlung allen Mitarbeitenden. Auch dies bekräftigte der Verband der Universitätsklinik (VUD) e.V. u.a. bereits in seiner Stellungnahme von März 2022 (s. Stellungnahme VUD PflBG).

„Die nun erneut stattfindende Spaltung führt erzwungenermaßen zu großen Unmut innerhalb der Krankenhäuser und somit unmittelbar in den interprofessionellen Teams. Eine fundierte Patient:innenversorgung benötigt alle Berufsgruppen, weshalb man hier bei einer Anerkennung von Leistungen niemanden ausschließen darf! Leider haben die Klinikleitungen den oben beschriebenen Unmut nun erneut auszuhalten.“ so Torsten Rantzsch, Vorstandsvorsitzender des VPU e.V.

Zukünftig fordert der Verband ausdrücklich bei solchen Regelungen ein Einbeziehen der Berufs- und Managementverbände, da sie die Interessen aller Gesundheitsfachberufe vertreten. Nur dadurch kann letztlich eine wiederkehrende Unzufriedenheit abgewendet werden.

Über den VPU e.V.

Der Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU) ist der Managementverband leitender Pflegefachkräfte an den deutschen Universitätskliniken. Die 34 im VPU organisierten Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren repräsentieren etwa 60.000 Pflegenden an deutschen Universitätskliniken. Ziel der Verbandsarbeit ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine qualitätsorientierte Pflege. Sitz der Geschäftsstelle des VPU e.V. ist Berlin. Website: www.vpuonline.de